

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

### für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2.50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt

Schriftleitung u. Versandstelle: Leipzig  
Seißer Straße 30, IV, Ausgang B und C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die 8 gepaltene Zeile 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-einwendung auf Postcheck Leipzig 56 383. Kassierer: L. Geiß, Leipzig C1, Seißer Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags

37. Jahrgang

Sonnabend, den 18. Februar 1933

Nummer 7

## Zwischen heute und morgen

Maßnahmen und Notverordnungen, die von früheren Regierungen erlassen wurden ohne das Parlament zu befragen, wurden unablässig und in jedem Fall von den Wortführern der jetzigen Hitler-Regierung als die unfähigsten und brutalsten Regierungshandlungen bezeichnet und in Versammlungen, Zeitungsartikeln und öffentlichen Demonstrationen das schwerste Wortgeschick aller größten Kalibers dagegen aufgeföhren. Die gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeiterschaft hat diese Art Veranstellungen von jener Seite immer als Theater bezeichnet und wie recht sie damit hatte, bezeugen die Ereignisse, seitdem Hitler Reichskanzler werden — konnte in der deutschen Republik. Die Bezeichnung Republik scheint übrigens jetzt erst zu sein durch „Deutsches Reich“; wenigstens im Sprachgebrauch hört man das. Doch das ist eine Sache für sich, über die wir uns momentan nicht weiter auszusprechen brauchen.

In der Kritik der Maßnahmen früherer Regierungen lag als Selbstverständlichkeit zugleich die Zustimmung, daß sie, die Wortführer als Regierungsmacht alles ganz anders und besser für das Volk machen können und machen werden. Jetzt aber, wo sie zur Macht gelangt sind, merkt man nicht nur nichts davon, sondern erlebt von einem Tag zum anderen wie diese früheren, unentwegten und schrankenlosen Kritiker nach dem politisch berechtigten Sprichwort handeln: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe!“ Denn eine Notverordnung jagt die andere und der Chronist hat eifrig zu tun, wenn er beim Regieren dieser früher so verpönten und jetzt beliebten Erlasse mitkommen will. Auch die anderen Vorkommnisse halten die Arbeitskraft des Chronisten in Atem, zumal kein Tag, keine Nacht vergeht, in der nicht Revolver knallen, Messer blitzen, Gummistülpel, Schlagringe und Stahlruten auf politisch Andersdenkende niederfallen. Viel Arbeiterblut ist bereits geflossen. Zwischen heute und morgen ist die Situation so: Notverordnungen von oben und Mord- und Totschlag von unten!

Wenn infolge dieser Zustände sich erst der Grundgedanke in der Bevölkerung festsetzt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ dann helfen Notverordnungen nicht mehr; das ist dann der Kampf aller gegen alle, bei dem durchaus noch nicht feststeht, wer schließlich übrig bleibt. Angenehme Perspektiven für die Zukunft sind das für keinen Deutschen, der seine fünf Sinne beisammen hat und Verantwortungsgesühl besitzt.

Und die Reichsregierung? Schafft sie tatsächlich in wirtschaftlicher Hinsicht Beruhigung? Sucht sie die grenzenlose Not der Unterstützungsempfänger zu verbessern?

Diese wichtigen Fragen können wir heute nicht mit einem Ja! beantworten, denn vorläufig scheint die Regierung andere Sorgen zu haben, die beim Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht behoben sind. Vorläufig verliert sie ihre Position durch alle möglichen Vorkehrungen zu stärken. Personen, die im Behördenapparat nicht auf der äußersten Rechten stehen, werden beiseite und durch Nationalsozialisten und Deutschnationale ersetzt. Doch damit nicht genug. Die Regierung setzt Gelecke außer Kraft, die die persönliche Freiheit, das Recht der Versammlungsfreiheit, der freien Meinungsäußerung usw. garantieren. Wir sind auf dem besten Wege, ein Zuchtstaat erster Ordnung zu werden.

Es genügt nicht, daß der Reichstag aufgelöst wird, sondern es mußten auch noch der Preussische Landtag und alle Gemeindeparlamente, alle Kreis- und Provinziallandtage in Preußen aufgelöst werden. Es soll mit einem Schlag alles aufgelöst werden, was früher Länder- oder Gemeindeparlamente aufgebaut und geschaffen haben. Überall soll der Geist der geeinten Reaktion einziehen. Weil der Preussische Landtag eine Auflösung abgelehnt hat, mußte ein neuer Angriff ausgeübt werden. Durch eine Notverordnung wurde die noch im Amt befindliche Regierung Braun-Severing gewaltsam ihres Amtes enthoben. Nunmehr herrscht die provisorische Regierung unumschränkt. In Stelle von Braun trat der Vizekanzler von Papen in das Dreimännerkollegium, das für den Beschluß der Landtagsauflösung zuständig ist. Ohne den Staatsratspräsidenten A. Denauer beschloßen die beiden übrigen Mitglieder, daß der Preussische Landtag mit Wirkung vom 4. März aufgelöst wird. Es findet also ein allgemeines Großreinemachen statt. Überall, wo sich auch nur noch ein Rest des Einflusses der organisierten Arbeiterschaft befindet, soll er beseitigt werden. Was es bedeutet, das Mitbestimmungsrecht in den Gemeinden, Provinzen und Kreisen zu verlieren, dürfte erst später von allen Volksgenossen erkannt werden.

Nicht minder bedeutungsvoll ist die neue Notverordnung gegen die Presse und Versammlungen. Die Versammlungsfreiheit ist weitgehend eingeschränkt worden. Das Reichsinnenministerium ist durch die Verordnung mit Machtvollkommenheiten ausgestattet worden, die bis dahin noch niemals ein Minister besessen hat. Der Reichsinnenminister kann im ganzen Reich, jede politische Versammlung untersagen, jede Parteiuniform verbieten, jede Versammlung unmöglich machen. Das Recht der Landesregierungen ist zu einem wesentlichen Teile eingeschränkt worden. Die örtlichen Polizeibehörden sind befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Nicht minder schwerwiegend ist das Vorgehen gegen Druckschriften und Zeitungen. Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zeitungsverbote können bis zur Dauer von sechs Monaten ausgesprochen werden. Eine periodische Druckschrift kann sogar auf die Dauer von einem Jahr dem Verbot verfallen. Und dieses Verbot kann ausgesprochen werden auf Grund von Bestimmungen, die sehr weitherzig ausgelegt werden können. Zum Beispiel, wenn in ihnen zum Ungehörigsten gegen Gesetze oder Verordnungen und Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierungen aufgeföhrt oder angezweifelt wird, wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgeföhrt oder solche verherzt werden.

Für die Gewerkschaftspresse ist besonders der Absatz 4 des § 9 der Verordnung von Belang. Nach diesem Absatz können periodische Druckschriften verboten werden, wenn in ihnen

## „Arbeiterverräter“ Severing

In der letzten Sitzung des Preussischen Landtages versuchte der sozialdemokratische Abgeordnete und preussische Minister des Innern, Karl Severing, eine Erklärung abzugeben. Die nationalsozialistischen Abgeordneten haben ihn nicht zum Wort kommen lassen. Rufe wie Arbeiterverräter, Schieber, Verdröcker wurden laut. Man ist infolge der Verrohung des politischen Kampfes in Deutschland gegen derlei Vorkommnisse ziemlich abgehärtet. Aber daß gegen einen Mann wie Severing der Vorwurf des Arbeiterverrats erhoben wird, ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Es gibt selten einen so uneigennütigen Menschen wie ihn. Seit 30 Jahren steht Severing

## Bundesgenossen der Reaktion

Während die Reaktion mit zielbewusster Entschlossenheit auf die Vernichtung aller Arbeiterrechte hinarbeitet, erblickt die „revolutionäre“ KGD auch in diesem Stadium ihre Hauptaufgabe darin, die Gewerkschaften zu zerstören. Als wenn es unter der neuen Staatsführung nichts anderes und wichtigeres zu tun gibt, reißen diese „Revolutionäre“ tagtäglich die Gewerkschaftsführung herunter und fordern zur Sprengung der Gewerkschaften auf. Die Unternehmer können sich keinen besseren Bundesbruder wünschen als die KGD. Geradezu grotesk wirkt angesichts dieser Tatsachen die Behauptung der KGD-Männer, sie seien die „revolutionäre Elitegruppe des Proletariats“. Schmunzelnd werden die Unternehmer dieses Selbstlob der KGD zur Kenntnis nehmen und wünschen, daß es noch mehr solche „revolutionären Klassenkämpfer“ gäbe. Der Appell an die niedrigen Instanzen, das Geschrei über Bonzen, die Buhlerlei um die „revolutionären Unorganisierten“ usw. können die braunen Söldnertruppen des Kapitals und der Regierung kaum besser besorgen als die KGD. Ziel- und planlos ist ihre Taktik, dumm und schädlich für die Arbeiter ihre plumpen Manöver. Sieht denn die KGD nicht, wessen Geschäfte sie besorgt? Merkt sie nicht, wie das Unternehmertum an diesen Wühlereien in den Gewerkschaften interessiert ist?

Die Taktik der KGD ist auf die Zerschlagung der Gewerkschaften eingestellt. Sie handelt damit konsequent in der Richtung, die Losowitsch, der Führer der Roten Gewerkschafts-Internationale, der KPD vorgeschrieben hat. Auf der 8. Session des Zentralrates der KGD erklärte Losowitsch:

„Daß wir den Einfluß der reformistischen Gewerkschaften untergraben, sie schwächen, die Disziplin sprengen, die Arbeiter von ihnen

zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgeföhrt oder angezweifelt wird.“ Das ist eine Bestimmung, die das Koalitionsrecht weitgehend einengt. Die Arbeiterklasse kann gezwungen werden, einen Generalstreik zu erklären. Wenn eine Gewerkschaftszeitung dazu auffordert, kann sie auf Grund dieses Paragraphen verboten werden. Wer bestimmt ferner, was ein lebenswichtiger Betrieb ist? Ein sehr großer Teil der bestehenden Betriebe kann als lebenswichtig erklärt werden. Wenn in einem solchen Betriebe gestreikt wird, ist die Gefahr vorhanden, daß ein Gewerkschaftsblatt mit dieser Verordnung in Konflikt gerät, wenn es den Streik der Organisation pflichtgemäß unterstützt. Auf die übrigen Paragraphen der Verordnungen wollen wir weiter nicht eingehen. Diese sind berart kautschukartig, daß sie jederzeit zu einem Einschreiten der Behörden Anlaß geben. Der Reichsverband der Deutschen Presse, in dem die Journalisten ohne Unterschied der politischen Parteistellungen zusammengeschlossen sind, hat in letzter Stunde gegen die Einschränkung der Pressefreiheit gewarnt. Die Antwort auf diese Warnung war die Veröffentlichung der Notverordnung.

Das jetzige Deutschland ist auch in den Augen des Auslandes reaktionär und rückwärtlich; denn allen wird durch die Ereignisse seit Ende Januar 1933 kund, daß in Deutschland die Freiheit der Organisationen und der Persönlichkeit der Presse und der öffentlichen Meinung unerhörtdrosselt wird. In den Reihen der Steinarbeiter, der Steinleger und Berufsgenossen wird es kaum jemand geben, der nicht seine ganze Person einsetzt, um die Arbeiterbewegung nicht nur zu schützen, sondern sie mit allen Mitteln auch zu erhalten.

Arbeiterbewegung und Freiheit bedeuten gleiche Begriffe!

in der Bewegung. Er hat für die Arbeiterklasse unendlich viel geleistet, sowohl als Gewerkschaftsfunktionär, als auch als Politiker. Er hat in Preußen die Fundamente eines demokratischen Staatswesens gelegt. Die Stabilität dieses Staates zehn Jahre hindurch war die Frucht dieser Arbeit. Jetzt kommen Burchen und Beschimpfen diesen Mann als Arbeiterverräter. Dieser Vorwurf wird von Leuten erhoben, die noch niemals irgendetwas für die Arbeiter getan und in der Politik geleistet haben. Die Gewerkschaftsbewegung ist stolz, daß aus ihr ein Mann wie Severing hervorgehen konnte.

loslösen, den streitbrocherischen Gewerkschaftsapparat zerschlagen wollen, darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen.“

Zur Begründung dieser „unwiderlegbaren These“ führte dieser Russe Losowitsch weiter aus:

„Je stärker die reformistischen Gewerkschaften, desto stärker der Kapitalismus. Das ist doch eine Ab-Wahrheit. Wenn diese Ab-Wahrheit richtig ist, wenn es richtig ist, daß je stärker die reformistischen Gewerkschaften, desto stärker der Kapitalismus, so ist es auch umgekehrt richtig, daß je schwächer die reformistischen Gewerkschaften, desto schwächer auch der Kapitalismus.“

Danach wäre die Abschaffung des Kapitalismus die einfachste Sache der Welt: Man zerschlägt die Gewerkschaften und der Kapitalismus ist erledigt. Dieser Uninn wird von einem Manne verzapft, der an der Spitze der Roten Gewerkschafts-Internationale steht. Eine größere Geistesverwirrung hat es noch nicht gegeben. Die Kommunisten wollen den „unverfälschten Marxismus“ vertreten, aber Karl Marx, dessen Todestag sich im März zum 50. Male jährt, würde sich vor Scham im Grabe umdrehen, bekäme er diese „Marxisten“ zu Gesicht. Karl Marx hat sich mit größter Entschiedenheit für die Gewerkschaften eingesetzt, er kannte Schmeißer wegen seiner Interesselosigkeit an den Gewerkschaften ab, er sah in den Gewerkschaften die „Schulen der Sozialismus“, er schrieb ihnen die große Aufgabe zu, die Arbeiterschaft von der Lohnklaverei zu befreien. Dabei ging Karl Marx soweit, auch solche Gewerkschaften anzuerkennen, die keine ausgesprochenen Klassenkampforganisationen waren.

Die konsequenten Marxisten der Roten Gewerkschafts-Internationale stellen den Marxismus auf den Kopf. Es fehlt ihnen an Logik. Wenn es richtig ist, daß je stärker die „reformistischen“ Gewerkschaften, desto stärker der Kapitalismus, warum, so fragen wir, gibt es dann in Italien Kapitalismus? Dort gibt es keine Gewerkschaften, aber der Kapitalismus ist nicht schwächer als in Deutschland? Und warum gibt es in Amerika Kapitalismus, warum nur, wenn die „reformistischen“ Gewerkschaften, die in Amerika bedeutungslos sind, daran schuld haben? Warum ist auch in Japan Kapitalismus, warum in Indien, warum auch in China? Die Gewerkschaften sind hier so schwach, daß sie eine bedeutungslose Rolle spielen. Das sind Fragen, auf die die „revolutionären Marxisten“ die Antwort schuldig bleiben. Mit dieser Theorie geben die Kommunisten den Unorganisierten ein billiges Argument, von den Gewerkschaften fernzubleiben. Nach dieser „Logik“ ist es „revolutionär“, die Gewerkschaften zu zerstören, ihren Einfluß zu schwächen, sie herunterzureißen und zu zermürben. Nach dieser „Logik“ ist ein Konterrevolutionär, wer an den Aufbau der Gewerkschaften arbeitet, sie ausbaut, ihren Einfluß zu vergrößern sucht, wer aus ihnen nach den Worten von Karl Marx „ein Bollwerk gegen die Kapitalmacht“ zu schaffen versucht. In der Tat, die Arbeit, die diese „Konterrevolutionäre“ dem Kapitalismus leisten, ist unbezahlbar.

Die Argumente der KGD gegen die Gewerkschaften könnten von den Nationalsozialisten entlehnt sein, wenn diese sie nicht von den Kommunisten übernommen hätten. Es besteht darin kein Unterschied. „Bonzenwirtschaft“, „Gewerkschaftspaläste“, die „hohen Beiträge“ usw. müssen herhalten, um der Kritik die richtige Würze zu geben. Die „revolutionären Unorganisierten“ klatschen dazu zrenetischen Beifall, denn das sind ihre Argumente. Wie schön, daß die KGD-Männer ihnen die Arbeit abnehmen, ihr scholliches Verhalten an der Sache der Arbeiterklasse zu verteidigen. Wozu sollen sie sich organisieren, wenn sie revolutionärer sind als die Gewerkschaftler? Und wie „revolutionär“ gebärden sie sich, und wie schimpfen sie auf die „reformistische Gewerkschaftsführung“? Ja, Losowitsch, der Führer der Roten Gewerkschafts-Internationale, beschneigt ihnen, daß sie sogar den Kommunisten voraus sind:

„Wir wissen auf Grund einer ganzen Anzahl von Beispielen, daß Zehntausende und Hunderttausende von unorganisierten Arbeitern fortgeschrittener sind als die in den reformistischen Verbänden organisierten Arbeiter. Und mehr als das: die Unorganisierten sind häufig auch manchen Kommunisten voraus.“

Darauf können sich alle die Brüdeberger berufen, die sonst keinen triftigen Grund wissen, weshalb sie der Gewerkschaft fernbleiben. In den Augen der KGD handeln die Gewerkschaften immer falsch. Und wenn morgen die Gewerkschaften das tun, was heute die KGD als richtig empfieht, so ist es auch falsch, eben weil es die Gewerkschaften getan haben. Am deutlichsten geht das aus der Stellung der KGD zur Tariffrage hervor. Auf dem Reichslongkongreß der KGD im Jahre 1929 wurde beschloßen:

„Die revisionistische Theorie und Praxis der Gewerkschaftsführer nahm den Gewerkschaften ihren Kampfcharakter und verwandelte sie in wirtschaftsfriedliche Tariforganisationen und Unterstützungsvereine. In der Nachkriegszeit sind die reformistischen Führer nicht von diesem Wege abgegangen, sondern haben ihre arbeitersfeindliche Politik weiterentwickelt.“

Hier werden die Gewerkschaften wegen ihrer Tarifpolitik begehrt. Durch Tarifabschlüsse set den Gewerkschaften der Kampfcharakter genommen worden. Das war 1929. Und heute? Als die Filiale Berlin des Fabrikarbeiterverbandes vor kurzem zum Ausbruch brachte, für solche Industrien, die schlecht organisiert sind, keine Tarifverträge mehr abzuschließen, warf sich die KGD in die revolutionäre Brust und erklärte in einem Flugblatt:

„Ein tarifloser Zustand bedeutet für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Batterie- und Elementenbetriebe eine dauernde Gefahr des Lohnabbaues. Hier zeigt sich die ganze Niederträchtigkeit der Führung des Fabrikarbeiterverbandes. Sie helfen mit an der Durchführung der Unternehmerforderungen auf Abschaffung der Tarife. Sie geben kampflös eine soziale Ertrungenschaft preis.“

Man staunt. Erstens gibt die KGD jetzt zu, daß es „soziale Ertrungenschaften“ gibt, die sie bisher immer abgelehnt hat, zweitens erkennt sie mit einmal, daß der tariflose Zustand „eine

# Leidensweg einer „Versicherung“

dauernde Gefahr des Lohnabbaues“ ist. Im Jahre 1929 scharf gegen die Gewerkschaften, weil sie Tarifverträge abschließen, jetzt schimpft sie auf die Gewerkschaften, weil der Arbeitgeberverband den „revolutionären Unorganisierten“ die Last der Tarifverträge abnehmen will. Hiermit schlägt sich die KGO selbst ins Gesicht. Merkt sie nicht, daß sie sich hiermit selbst „entlarvt“? Die „Rote Fahne“, die die Gewerkschaftsführung beschimpfte, ruft „zum Kampf für die Tarifverträge“ auf. Die organisierten Angriffe auf die Tariflöhne müssen alle Gewerkschaftskollegen auf Kampfposten rufen. Die Offensive gegen die Tariflöhne sei noch nicht abgeschlossen, deshalb soll in „breitester Einheitsfront zum Kampf geführt“ werden. (Siehe auch Rundschau „Steinarbeiter“ Nr. 5.)

Welch Wandel der Dinge! Mit einmal ist der Tarifvertrag eine „revolutionäre Tat“. KGO und KGO werfen sich zu Verteidigern der Tarifverträge auf. Die „Weltrevolutionäre“ machen sich durch diese widersprechende Taktik zum Gespött der ganzen Welt. Der Sinn dieser „Taktik“, auf die diese kommunistischen Marzisten noch stolz sind, besteht darin, einen Grund zu finden, um über die Gewerkschaften herziehen zu können.

Am 22. Januar die braune Söldnertruppe vor dem Karl-Liebknecht-Haus in Berlin demonstrierte, wandte sich die „Rote Fahne“ in einem Artikel mit der Aufforderung an die Gewerkschaften, gemeinsam mit der KGO und KGO das bedrohte Arbeitereigentum zu schützen. Aber wo war die KGO und KGO, als die Söldner des Großkapitals Gewerkschaftseigentum zerstörten? Wo waren da die mutigen KGO-Männer? Sie überließen es ruhig den Gewerkschaften, das bedrohte Arbeitereigentum zu verteidigen. Ja, die Schweißwege der KGO-Presse machte den Eindruck, als wenn sie diesen Sturm auf die Gewerkschaftshäuser nicht so ungern sähe. Jetzt halten es die Kommunisten für eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit das Arbeitereigentum gegen die SA verteidigen. Wir fragen: Besteht diese Selbstverständlichkeit auch für die Kommunisten, wenn das Gewerkschaftseigentum, das im wahrsten Sinne des Wortes Arbeitereigentum ist, von der braunen Söldnertruppe mit Zerstörung bedroht ist? Die

kommunistische Wühlerei und Hege gegen die Gewerkschaften wirkt genau so zerstörend wie die rohe Gewalt der braunen Banden!

Zu unserem, im Mai vorgelesenen Verbandstag hat die KGO-Leitung ein vom 16. Januar datiertes Rundschreiben an ihre Anhänger im Reich verfaßt. Darin lautet der einleitende Satz:

„Werte Kollegen! Mobilisiert sofort zum Verbandstage der Steinarbeiter alle Fraktions- und Oppositionsgruppen.“

Dann folgt in dem Rundschreiben der sinnige Auftrag, gemeinsame Anträge auszuarbeiten, die an die KGO-Leitung einzubringen sind, die wiederum diese Anträge als Grundlage zur Musterantrags-Fabrikation benutzen will. Etwas Neues ist das ja nicht, ist nur eine Wiederholung früherer revolutionärer Luftstriebe. Im weiteren wird in dem KGO-Schreiben auf die richtige Auswahl revolutionärer Kandidaten hingewiesen usw. Wir können der KGO-Leitung und ihren Mitläufern nur sagen, daß sie sich täuschen, wenn sie glauben, daß sich im Steinarbeiterverband solche Sprengtastele auswirken werden. Wir kennen wirksame Gegenmittel, haben sie jederzeit zur Verfügung und wenden sie auch rücksichtslos an. Der ganze Inhalt des Rundschreibens der KGO-Leitung aber ist wiederum ein Beweis des verbrecherischen Handelns dieser russischen Stipendiaten gegen die deutschen Gewerkschaften.

Es hat wirklich keinen Sinn, die KGO etwa mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation zart zu behandeln. Kein Mensch, auch der gutmütigste, läßt es sich gefallen, daß in sein Haus Störenfriede dringen. Man muß sich gegen die gewerkschaftszerstörende Taktik der KGO mit größter Entschiedenheit zur Wehr setzen. Mit Nachgeben hat man noch niemals erreicht, daß der Gegner von seinen Angriffen abläßt. Die Sache der Arbeiterklasse erfordert die Abwehr dieser schändlichen Ministerarbeit, die niemand weiter zugutekommt als den Unternehmern und den Bestrebungen der Faschisten.

Die kapitalistische Klasse hat von jeher einer Arbeitslosenunterstützung größte Schwierigkeiten bereitet. War eine solche Hilfe doch geeignet, das Angebot von Arbeitskräften zu schwächen, die Löhne zu steigern und den allgemeinen proletarischen Kampfwillen zu stärken. Jedesmal, wenn die Gewerkschaften die Forderung nach einer gezielten, gewährleisteten und versicherungstechnisch begründeten Arbeitslosenhilfe aufstellten, erhob sich im Unternehmerlager größtes Geschrei über die „Faulheitsprämie“. Bis zum Jahre 1918 war der stellenlose Arbeiter und Angestellte auf die mit öffentlicher Dummheit verbundene Armenunterstützung angewiesen. Erst als 1918 die Monarchen flohen und die Kapitalisten um ihr Eigentum bangten, erst jetzt wurde der materielle Arbeitslosenschutz durchgesetzt. Jedoch verfloßen weiter neun Jahre, ehe es zu einem regelrechten Gesetz kam. Am 16. Juli 1927 wurde dieses Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Öffentlichkeit übergeben. In neuartiger Form regelt es Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und ähnliche Gebiete.

Trotz der Unvollkommenheit vieler Paragraphen blühen die Gewerkschaften mit Stolz auf dieses schwer geborene Gesetz. War es doch nun endlich gelungen, dem Kapitalismus eine gewisse Fürsorge für seine Opfer aufzuzwingen. In den obersten Lohnklassen wies das Gesetz gute Leistungen auf. Kam noch die gewerkschaftlicherseits gewährte Unterstützung hinzu, dann war der Arbeitslose für eine gewisse Krisenperiode einigermaßen versorgt und vor der bittersten Not geschützt.

Einige Zeit ging alles gut, bis schließlich die Wirtschaftskrise ausbrach. Diese machte aus zufälliger und saisonmäßiger Arbeitslosigkeit eine Dauererscheinung. Andererseits halfen aber Volksdummheit und Uneingigkeit der Arbeiterklasse einer Feudalclasse zur Macht, die mit Notverordnungen ganz systematisch das Erreichte zerstörte und zerstörte. Mit einem Federstrich setzte Herr von Papen die Unterstützungsdauer von 156 auf 86 Tage herab. Seht man die alte Unterstützungsdauer gleich 100, dann betrug die Verschlechterung 73 Prozent!

Was für diese skandalöse Kürzung der Versicherungsdauer gilt, trifft noch mehr für andere bisherige Vorzüge der Versicherung zu. Die geldlichen Leistungen wurden auf ein erbärmlich niedriges Maß herabgesetzt. Gibt es doch Sätze von 4,50 Mark pro Woche, also 64 Pfennig pro Tag. Davon soll ein alleinstehender Mensch Essen, Wohnung, Kleidung, Kulturbedarf bezahlen! Die Gesetzgeber und Diktatoren mühten dies eigentlich der breiten Masse einmal vorzumachen. Jedoch denken diese wohlverordneten Herren nicht an solche Dinge. Wenn da aber Menschen zu Verbrechern werden, wundert sich die ganze bürgerliche Welt.

Tritt man irgendeiner Versicherung bei, so hat jede Person seine bestimmten Rechte und Pflichten. In der Arbeitslosenversicherung“ gibt es aber nur Pflichten, keine Rechtsansprüche. Obwohl jeder Wertfähige, mag er Mann, Frau, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Vater oder Großmutter sein, im Arbeitsverhältnis Beiträge entrichten muß, erhält er im Falle der Arbeitslosigkeit selten Unterstützung. Besonders verhärtet wurde dies durch die nach sechs Wochen eintretende Hilfsbedürftigkeitsprüfung, welche streng gehandhabt wird. Wenn nur irgendein Verwandter etwas verdient oder ein paar Spargegenstände vorhanden sind, wird dem Arbeitslosen jede Weiterunterstützung glatt verweigert. Da die Hilfsbedürftigkeitsprüfung von den Gemeinden vorgenommen wird, kommt in kleineren Orten eine starke Willkür machtlustiger Gemeindevorsteher hinzu. Sie schnüffeln die bedeutungsloseste Kleinigkeit aus und verweigern oft aus rein persönlichen Gründen die Hilfe. In einem Falle hatte sich ein Arbeiter aus erpärtem Geld einen Hülfescheiter gekauft und den Reiz des Prüfers erregt. Darauf verneinte der Prüfer das Vorliegen einer Hilfsbedürftigkeit.

Ueber die sonstigen Klippen und Gefahren bei der Erlangung und dem Erhalt einer Unterstützung hat die Arbeiterzeitung und Gewerkschafts-presse schon viele Einzelheiten gebracht. Sie beziehen sich vor allem auf Anwartschaft, Sperrfrist, Gelegenheitsverdienst, Krankenversicherung, Fragebogenquälerei und sonstige Einzelheiten.

Träger der Arbeitslosenhilfe sind dank dieser raffinierten „Sanierung“ immer mehr die Wohlfahrtsämter der Städte und Gemeinden geworden. Im Jahre 1931 gab es durchschnittlich 4519 704 Arbeitslose. Davon waren:

- 1 713 219 oder 37,9 % Arbeitslosenversicherungs-emmpfänger
- 1 044 780 oder 23,2 % Krisenunterstützungsem-pfänger
- 1 082 142 oder 23,9 % Wohlfahrtsunterstützungsem-pfänger
- 679 563 oder 15,0 % Nichtunterstützte
- Nach einem Jahre, im Dezember 1932, gab es 5 773 000 Arbeitslose. Davon waren:
- 792 000 oder 13,7 % Arbeitslosenversicherungs-emmpfänger
- 1 281 000 oder 22,2 % Krisenunterstützungsem-pfänger
- 2 375 000 oder 41,1 % Wohlfahrtsunterstützungsem-pfänger
- 242 000 oder 4,2 % Freiwillige Arbeitsdienst-arbeitslose
- 1 083 000 oder 18,8 % Nichtunterstützte

Aus diesem Zahlenvergleich ergibt sich, daß die Zahl derjenigen, die wirklich geringen Nutzen an der Arbeitslosenunterstützung hat, nun bald dreimal geringer ist als vor einem Jahr!

Der Prozentfuß der Krisenunterstützten ist unge-fähr gleich geblieben. Die „Kostgänger der Gemeindefinanzen“ sind dagegen um fast das Doppelte gewachsen. Dies deutet auf ein ungeheures Abfluten des durchschnittlichen Unterhaltungslohn-es und des damit verbundenen materiellen Lebens-grades der Arbeitslosen hin.

Die Arbeitslosenversicherung wird bekanntlich aus den Beiträgen der „Arbeitnehmer“ und „Ar-beitgeber“ erhalten. Im Jahre 1929 standen den 890 Millionen Mark Einnahmen 1388 Millionen Mark Ausgaben gegenüber. Das Konto wurde von Staatsseite gedeckt. Gleichzeitig nahm man eine starke Beitragserhöhung vor. Auf Grund dessen stehen nun im vergangenen Jahre 1932 den 721 Mill. Mark in Unterstützungsaus-gaben 1020 Millionen Mark Beitragseinnahmen gegenüber, also ein Ueberschuß von rund 300 Millionen.

Jede private, gemeinnützig gerichtete Ver-sicherung würde einen solchen Ueberschuß zur Sen-kerung der Beiträge oder zur Erhöhung der Lei-stungen verwenden. Die Arbeitslosen könnten je-den Pfennig Erhöhung sehr gut vertragen. Die autoritären Regierungen lehnen aber solche selbst-verständliche Grundzüge ab. Die vielen Millionen Mark wandern einfach in den großen Topf, aus dem Großgrundbesitzer ihre Hunderttausende und Millionen Mark an staatlicher Wohlfahrtsunter-stützung beziehen. Einige dieser Großwohlfahrts-empfangen hatten ja nichts Besseres zu tun, als nach dem Unterhaltungslohn sofort im Mer-cedes an die Riviera zu jagen. Ein anderer Teil des Ueberschusses ist in den freiwilligen Ar-beitsdienst abgeflossen, wo er nicht zur Ver-inderung materieller Not, sondern zur Ver-sorgung von Studenten, Beamtenhänden und Handwerkern dient. Die sich schwarz zahlende Masse von Arbeitern und Angestellten hilft also nicht den Notleidenden, sondern Leuten, die klein-bürgerlich oder kapitalistisch denken und nichts mit der Arbeitslosenversicherung zu tun haben.

Die Unternehmer, die jahrelang gegen die Ar-beitslosenunterstützung gehetzt haben, sind in-zwischen sehr kleinlaut geworden. Ihnen ist diese Sonderbesteuerung der Arbeiterklasse unter dem Deckmantel der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ganz angenehm und sie wünschen nur, daß sie bald-igst von ihrem Pfllichtteil befreit werden. Denn durch diese Extrasteuern vermindert sich die sonstige Steuerlast.

Alle diese Zustände erfordern eine sofortige Ven-derrung. Reichskanzler Hitler, den zwölf Millionen Staatsbürger als einen Vertreter nationalsozialistischer Gedankengänge und Ideale an-sehen, muß nun beweisen, ob er sozialgerechten Sinn besitzt. Die Gewerkschaften haben jedenfalls schon mehrfach die verschiedensten Reformvor-schläge gemacht. Sie fordern Fortfall der Rück-erstattungspflicht, einheitliche Krankenver-sicherung, Aufhebung aller Unter-stützungskürzungen, einmalige Sonderzu-schüsse an alle Arbeitslosen für erlittenen Unterhaltungsanfall, Vereinheitlichung der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge zu einer Gruppe innerhalb der Reichsrenten, Ausbau der alten Arbeitslosenversicherung.

Die Sozialdemokratie hat schon gewisse Vorarbeit geleistet. Auf ihre Veranlassung hin be-schloß der sozialpolitische Reichstagsausschuß, daß die durch die Papen-Verordnung vom 16. Juni 1932 eingeführte Hilfsbedürftigkeitsprüfung für die Gewährung der Arbeitslosen- und Krisen-unterstützung aufgehoben wird. Der Ausschuß stimmte sodann einem sozialdemokratischen An-trag zu, der die Aufhebung der Rückerstattungs-pflicht forderte. Zugleich wurde eine Entschärfung an-genommen, durch die die Reichsregierung er-laubt wird, die für die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung von dem Erwerbslosen zu leistenden Pflichtbeiträge aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen. Die Regierung soll dafür sorgen, daß die Fortsetzung der Mit-gliedschaft in der zuständigen Krankenkasse er-folgt.

Die Arbeitslosigkeit ist heute kein individuelles Problem mehr, sondern eine Angelegenheit der Masse, der kapitalistischen Wirtschaft und Ge-sellschaft. Auch die besten Unterhaltungs-gesetze und Unterhaltungsmaßnahmen können nur vorübergehende Linderung bringen. Wirkliche und endgültige Beseitigung von Arbeitslosigkeit garanti-ert nur eine Abschaffung des Privatkapitalismus, die Einführung einer planwirtschaft-lichen Arbeitsbeschaffung und Ar-beitsverteilung. Chr. S.Hll.

## Holland will 50000 Ferkel vernichten

Er erregte große Sensation, daß in Dänemark vor einigen Monaten 25 000 Kühe den Abde-cken zugeführt werden mußten, weil deren Fleisch sonst nicht zu verwenden war. Jetzt wird aus Holland gemeldet, daß man dort 50 000 Span-ferkel vernichten will, da diese auf gewöhnlichem Wege nicht abzulassen sind. Nicht zuletzt hängt dies damit zusammen, daß der englische Markt für holländische Schweine zum größten Teil gesperrt ist. Man befürchtet in Holland, daß auch Kälber und schlachtreife Rindvieh auf ähnliche Weise vernichtet werden soll. In Holland wird für einen Liter vollwertiger Milch gegenwärtig 4 Pfennig bezahlt. Seit 1750 ist ein solcher Preis nicht zu verzeichnen gewesen. Ein Kilogramm holländischer Käse ist für 38 Pfennig zu haben. — Fleisch muß vernichtet werden, weil es un-ab-sehbar ist, obwohl sich Millionen Menschen in Europa die größte Bekräftigung in dieser Be-ziehung auferlegen müssen.

Durchschnitt für zuwachsende Für den Ertrag Snegel, im der Jahre Hausaltungen von Alttwohnungen Jahrfrist 1931-1935 250 000 30 000 1 400 000 1936-1940 190 000 30 000 1 100 000 1941-1945 85 000 30 000 875 000 1946-1950 100 000 190 000 1 450 000

Der Wohnungsbau ist in zweifacher Hinsicht nötig: einmal, um der Wohnungsnot und dem Wohnungsleiden zu steuern, da unter diesen Er-scheinungen die arbeitende Bevölkerung beson-ders leidet. Zum anderen, weil der Wohnungs-bau in erheblichem Umfang Arbeitsgele-genheit bietet. Arbeitslosigkeit ist nicht nur für das Baugewerbe und das Bauneben-gewerbe, wie Sägemühle, Ziegeleien, Steinbrüche, Zementfabriken, Rastwerke, sondern auch noch für eine Anzahl anderer Berufsweige, die für die Innenausstattung von Wohnungen in Betracht kommen.

Für die nächsten Jahre werden nach den Vorausberechnungen des Statistis-chen Reichsamtes Wohnungen ge-braucht:

## Selbständige oder unselbständige Gewerkschaften

In seinem Buche *Der Kampf um das Arbeits-recht* schreibt Universitätsprofessor Dersch auf Seite 41/42: „Tarifvertragsrecht, Berufsverbands-recht und Schlichtungswesen sind die drei Grund-pfeiler des kollektiven Arbeitsrechts. Sie tragen mit gleicher Stärke dieses Gebäude. Die Berufs-verbände sind die Träger des kollektiven Arbeits-rechts. Ihre materiell-rechtliche kollektive Aus-drucksform ist der Tarifvertrag. Ihr verfassungs-rechtliches Instrument im Dienste des Tarifver-trages ist das Schlichtungswesen mit der Verbind-lichkeitserklärung. So besteht zwischen diesen Dreien ein enger Zusammenhang: ohne Berufs-verband kein Tarifvertrag, aber auch ohne Schlichtungswesen und Zwangsschiedspruch keine vollkommene Auswirkungsmöglichkeit des Tarifvertragsgedankens. In diesem Dreiklang erst entsteht der volle Afford des kollektiven Ar-beitsrechts. Das Fehlen auch nur eines würde zur Auflösung des modernen kollektiven Arbeits-rechts in vollständige Disharmonie führen.“

Es ist schwer anzunehmen, daß Universitäts-professor Dersch beim Niederschreiben dieser glän-zenden Begriffsbestimmung eine Ahnung hatte, wie verhältnismäßig bald im kollektiven Arbeits-recht eine solche Disharmonie eintreten würde. Wir haben sie nun in allen drei Teilen.

Durch die Notverordnungen vom 4. und 5. Sep-tember 1932 mit Ausführungsverordnungen der Reichsregierung Papen ist das Tarifvertrags-recht tatsächlich beseitigt worden. Die Tariflöhne bieten den Arbeitern hiernach keine Garantie mehr für Mindestarbeitsbedingungen. Die im Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung der Arbeiterklasse verheißene Gleichberechtigung ist damit beseitigt. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch eine Reihe von Wissenschaftlern (die Universitätsprofessoren Singheim, Frank-furt a. M., Cassar-Hamburg, Joerges-Halle usw.) halten diese Maßnahmen der Reichs-regierung Papen für verfassungswidrig. Der durch die Beseitigung der Tarifvertragsgrundlage entstandene „Rechtszustand“ ist auch für die Arbeitgeber keine reine Freude. (Siehe hierüber die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-bund herausgegebene Broschüre: „Die letzte Chance des Kapitalismus“ mit den Ausfüh-rungen von Leipart, Tarnow, Körpel, Aufhäuser.)

Das Berufsvereinsrecht kann seine Aufgabe, die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gegen-über dem Arbeitgeber, nur durch Schutz der wirk-lichen Gewerkschaften tatsächlich erfüllen. Wirk-liche Gewerkschaften sind nur solche, die aus-schließlich aus Arbeitern eines Berufs oder eines Industriezweiges bzw. mehreren Berufen oder Industriezweigen bestehen, die auf die Dauer angelegt und von dem Wechsel der Mitglieder unabhängig sind, die materiell und ideell voll-kommen selbständig und unabhängig sind, ins-besondere die zur Erreichung ihrer Zwecke nötigen Mittel aus Beiträgen der Mitglieder ausschließ-lich aufbringen und keine Unterstützungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden an-nehmen, die nur von Arbeitern geleitet werden und Beiträge in einer solchen Höhe erheben, die ausreichend ist, um die Interessen ihrer Mit-glieder in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung

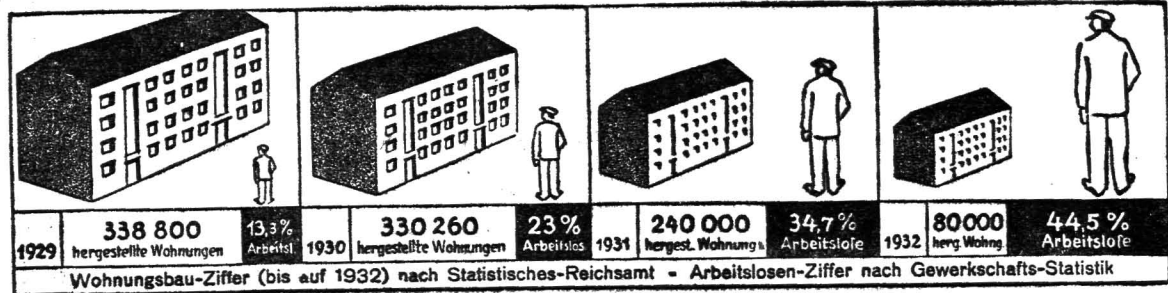
wirksam zu vertreten, sowie zur Erreichung dieses Zweckes in ihrer Satzung anerkennen, daß sie auch den Streit als Kampfmittel anwenden wollen, wenn alle anderen Mittel zu keinem annehmbaren Ergebnis führen und schließlich auf Grund der Satzung bei Streit, Aussperrung und Maß-regelung ihren Mitgliedern eine Unterstützung ge-währen.

Hiernach sind keine Gewerkschaften die sogenannten gelben Werk-vereine, weil sie weder überbetrieblich noch tatsächlich unabhängig von der Arbeitgeberseite sind. Trotzdem hat das Reichsarbeitsgericht in den Entscheidungen RAG. 144/28, 370/28 und 166/32 diese sogenannten gelben Werkvereine als tariffähig anerkannt. Es soll nach dem Reichs-arbeitsgericht genügen, daß äußerlich eine Unab-hängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber vorhanden ist. Die wirtschaftsfriedliche Gesinnung und die Vermögenslosigkeit solcher Werkvereine soll kein Hindernis für ihre Anerkennung als wirtschaft-liche Vereinigungen sein. Es ist nicht besonders nötig, einem Gewerkschaftler klar zu machen, daß nur starke Gewerkschaften in der Lage sind, die Belange der Arbeiterklasse wirksam zu vertreten und daß Werkvereine, seien sie auch noch so un-abhängig, nur eine Zersplitterung der Macht der Arbeiterklasse darstellen. Erfreulicherweise hatten sich die Verwaltungsbehörden (Reichsarbeits-ministerium, Sozialministerien der Länder, Schlichtungsinstanzen usw.) der falschen Auf-fassung des Reichsarbeitsgerichts bisher nicht an-geschlossen. Im November 1932 jedoch hat der damalige Reichsarbeitsminister Schäffer, der früher selbst die Ansicht vertrat, daß wirtschafts-friedliche Verbände nicht tariffähig seien, die Länder angewiesen, sich der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts anzuschließen, also die wirt-schaftsfriedlichen Werkvereine als echte wirt-schaftliche Vereinigungen anzuerkennen. Damit ist das deutsche Berufsvereinsrecht untergraben. Die Gewerkschaften müssen es erst wieder schaffen. Die gegenwärtige Reichsregierung Schleicher und der nunmehrige Reichsarbeitsminister Dr. Spruy werden beweisen müssen, ob sie in den Fußtapfen ihrer Vorgänger weiter wandeln oder ob sie den Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechts anerkennen wollen. Letzteres ist nur möglich durch Wiederanerkennung der früheren Auf-fassung, daß wirtschaftsfriedliche Ver-bände nicht als Gewerkschaften an-gesehen werden können.

Auch das Schlichtungswesen versagt seit Jahren vollkommen, so daß die Gewerkschaften wieder-holt in Rundgebungen der letzten Zeit haben er-klären müssen, daß sie an dem gegenwärtigen Schlichtungswesen keinerlei Interesse hätten, da es ausschließlich gegen die Arbeiterklasse ge-richtet sei.

Der von Universitätsprofessor Dersch richtig be-zeichnete Dreiklang von Tarifvertragsrecht, Beru-fsvereinsrecht und Schlichtungswesen als Grundpfeiler des kollektiven Arbeitsrechts löst also gegenwärtig in vollständiger Disharmonie. In wieder zu harmonischem Klang zu bringen, ist Aufgabe der wirklichen Gewerkschaften.

(Eine Fortsetzung dieses Artikels erfolgt im nächsten „Steinarbeiter“.)



**Von verschiedenen Seiten**

Ein jedes Ding hat wenigstens zwei Seiten; Der Würfel sechs, die Frau hat oft noch mehr. Drum Freunde! Laßt euch nicht verleiten Ein Ding nur anzusehn von einer Seite. Schaut ringsherum! fällt es auch anfangs schwer.

Von unsren Wirtschaftsführern haben viele An rechten Auge so was wie den Star. D'Hilfe — die dem Volk nicht hilft — und Papenpiele Und Margarinebutter führen nicht zum Ziele. Doch leider sehen Politiker selten klar.

Arbeitsbeschaffung! wo bist du geblieben. Seit Jahr und Tag wirst du gedreht Und bist am Anfang noch geblieben — wie der Wölferbund — trotz allem Schieben. Man wartet bis der Winter erst vergeht.

Ein jedes Ding hat wenigstens zwei Seiten; Ein Pferd — wenn notgeschlachtet — über 1000 Weil in den Silberstreifenkrisenzeiten [mehr. Die Schlächter viele viertel Pfunde schneiden — Denn auf der einen Seite sind die Kassen leer. W. Lbs.

**„Technokratie“ auf der Straße**

In Amerika, dem „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“, hat sich neuerdings eine Gesellschaft von Ingenieuren, Technikern, Baumeistern usw. gebildet, die sich mit „Technokraten“ bezeichnen. Ihr Vorsitzender ist Howard Scott, ein Dr.-Ing. der Charlotterburger technischen Hochschule. Diese neue Vereinigung will die Welt beglücken. Sie hat es genau ausgerechnet, daß man z. B. in den Vereinigten Staaten nur 660 Stunden im Jahr zu arbeiten brauche, um einen zehnmal so großen Lebensstandard wie im Konjunkturjahr 1929 zu ermöglichen. Die Zauberformel dieser Weltbeglückter zur Erreichung ihres Zieles lautet: unbefristete Anwendung aller nur vorhandenen technischen Erfindungen. Einsetzung der Maschine im Produktionsprozeß unter weitestgehender Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft.

Die Technokraten bleiben nicht bei allgemeinen Redemondungen. Sie haben bereits zahlreiche epochenmachende Erfindungen auf Lager und benutzen diese Erfindungen als Beweis für die Richtigkeit ihrer Ideen. Für uns ist es besonders interessant, daß sie unter anderem auch eine Straßenaumaschine propagieren, die folgende höchst bemerkenswerte Leistungen vollbringen soll: Sechs Arbeiter sind dazu nötig, um diese Wundermaschine Tag und Nacht in Betrieb zu halten. Während eines Tages und einer Nacht könnte diese Maschine eine alte Straße in einer Breite von 60 Fuß (gleich 18,29 Meter) und 8 Meilen (1609 Meter gleich 1 Meile) Länge aufreißen, gleichzeitig mit einer neuen Unterlage versehen und neu pflastern.

Uns klingt dieses phantastische Projekt wie ein schlechter Witz, oder zumindest wie ein sehr fernes Zukunftsideal, obwohl die Technokraten behaupten, daß alles bereits fix und fertig ist. Wie es aber auch sei, die Weltbeglücklerlehre der Technokraten ist für die gegenwärtige Zeit geradezu typisch. Die Maschine hat den Arbeiter auf die Straße geworfen und nimmt ihm größtenteils die Aussicht, wieder in die Arbeit hineinzukommen. Die Folge ist: daß sich große Teile der nicht marxistisch geschulten Arbeiterschaft und zahlreiche sinnlose Idealfisten am liebsten als Maschinenkürmer betätigen möchten. Einen Schritt weiter denken bereits die Technokraten, die einsehen, daß nicht die Maschine als solche, sondern die heutige falsche Anwendung der Maschine durch die Menschen Ursache des Übels ist. Sie erkennen, daß eigentlich die Maschine eine Wohlthat sein könnte und versuchen dank ihrer einen, und ihrer überhörschwänglichen Phantasie auf der anderen Seite, die Maschine zur höchsten Entfaltung zu bringen. Dilettanten bleiben sie aber letzten Endes doch, wenn sie nicht die letzte Konsequenz aus ihren Gedanken ziehen. Den Glauben,

daß sich eine kapitalistische Gesellschaft jemals dazu bereit finden würde, die Arbeitszeit infolge einer rapiden Ausdehnung der Technik bis herunter auf weniger als 2 Stunden am Tag herabzusetzen, kann nur ein Narr haben. Dagegen wird es das Ziel jeder sozialistischen Gesellschaft sein, die Maschine so weit wie eben möglich zum Wohl der Allgemeinheit einzusetzen. Wir möchten daher den amerikanischen Technokraten empfehlen, ihre grandiosen Erfindungen einseitig in den Schreibröhren einzuschließen, bis der Kapitalismus überwunden ist. Erst dann wird der Boden gekommen sein, ihre Ideen in die Tat umzusetzen. H.

**Straßenbauarbeiten und Haftpflicht**

Vor dem sechsten Zivilsenat des Reichsgerichts wurde vor kurzem unter dem Aktenzeichen VI. 171/32 ein interessanter Rechtsstreit ausgetragen. In dem Fall, der dem Prozeß zugrunde lag, war der Kläger mit einem Leichtmotorrad nachts auf einer Provinzialstraße gefahren, auf der gerade Straßenarbeiten ausgeführt wurden, die aber trotzdem für den Verkehr freigegeben war, da eine Umgehungsstraße nicht bestand. Auf der betreffenden Straße waren alle Arbeiten bis auf die Pflasterung bereits erledigt. Es lag daher nur noch eine Reihe von Pflastersteinhaufen auf der Straße, die mit der Aufbruchstelle durch je einen Sperblock auf beiden Seiten gesichert waren. In den Sperblöcken befanden sich vor-schriftsgemäß rote Laternen, auf den ersten Steinhaufen der beiden Richtungen, sowie in bestimmten Abständen auch auf anderen Steinhaufen je eine weiße Laterne. Die rote Laterne am Sperblock und die weiße auf dem ersten Steinhaufen waren aber scheinbar ausgegangen, denn als der Kläger mit seinem Motorrad anfuhr, brannten sie nicht. Er fuhr daher auf einen Steinhaufen auf und verletzte sich. Aus der Stellungnahme des Reichsgerichts, die ja bekanntlich für alle deutschen Gerichte verbindlich ist, interessiert vor allem folgender Standpunkt: Werden auf einer sehr durch den Verkehr belasteten Straße Arbeiten erforderlich, so sind ganz besondere Maßnahmen erforderlich, um die zahlreichen Gefahren aus dem Wege zu räumen. Diese ganz besonderen Maßnahmen erblickt das Reichsgericht in einer ständigen Ueberwachung der Baustelle durch einen besonderen Wachtposten auch außerhalb der Arbeitszeit. Die Unterlassung dieser Sicherung führe zu einer Verletzung der „im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“ auf Grund des Paragraphen 331 Bürgerliches Gesetzbuch und mache bei Unfällen Schadensersatzpflichtig. H.

**Aus den Zahlstellen**

Floß. Am 26. Januar starb hier der frühere Steinhauer Wolfgang Fröhler, 54 Jahre alt, an den Folgen einer Beinamputation, nachdem diese bereits und anscheinend gut verheilt war. Seit 1919 war der Verstorbenen Geschäftsführer im Konsumverein. Von 1904 bis 1919 war der Kollege Fröhler in den verschiedensten Funktionen der Zahlstellenverwaltung sehr tätig für den Verband der Steinarbeiter. Er war auch bei der Zahlstellengründung einer der ersten und hat mit dazu beigetragen, daß die Zahlstellen Floß und Flossenbürg, früher wenigstens, als Hochburgen der Arbeiterbewegung in der Oberpfalz allseitig geschätzt wurden. Wirtschaftskrise und der Niedergang der Granitindustrie haben darin viel geändert zum Schaden der dortigen Kollegen. Das Alter des Verstorbenen hätte ihn noch lange Jahre für die Bewegung wirken lassen können, der er seine besten Lebensjahre gewidmet hatte. Die Vertreter der wirtschaftlichen und politischen Organisationen des Ortes standen an seiner Bahre und betrauert den plötzlichen Abgang dieses tüchtigen Kämpfers und Förderers unserer Sache. Die Steinarbeiter haben, auch wenn der Verstorbenen Schlägel und Eisen nicht mehr führte, einen guten Freund und sachkundigen Berater verloren, dem ein dauerndes Gedenken gewidmet ist.

Kuhmannsfelden. Generalversammlung am 15. Januar. Der Vorsitzende verliest Rundschreiben von der Zentral- und von der Gauleitung

und erläutert den Kollegen die Möglichkeit des Wiedereintritts unter Anrechnung der früheren Mitgliedschaft. Die Vorteile, die hier den ehemaligen Mitgliedern geboten werden, hebt er besonders hervor. Von den Anwesenden wurde diese Maßnahme des Verbandsvorstandes begrüßt. Die Abrechnung, vom Kassierer vorgetragen, war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Entlastung erfolgte. Die Neuwahl der Ortsverwaltung wurde zurückgestellt. Unter Verschließen wurde beschlossen, auch in diesem Jahre wieder unser übliches Fest abzuhalten, trotz der Ungunst der Zeit. — Die Arbeitsmarktlage in unserm engeren Bezirk ist trotzlos. Aufträge sind nicht vorhanden. Ein großer Teil der hiesigen Steinarbeiter untersteht seit langer Zeit dem Wohlfahrtsamt. Die Unterstützungssätze sind gering, wie eben der bayrische Wald mit allem zurück ist. Er ist wirklich das Stiefkind Bayerns in jeder Beziehung. Alle schönen Reden bayrischer Regierungsvertreter im Landtag und alle Ostmarktreisen dieser Herren helfen uns nicht, wenn dem keine Taten folgen. Nun haben auch noch die Nazioten ihr mildes Herz für die Steinarbeiter des bayrischen Waldes entdeckt. Ein Herr Erbersdobler aus Fürstzell, Gauführer der Nazis, hat hier schon einmal mit Millionen herumgeworfen, die für die bayrische Ostmark bereitgestellt werden, freilich unter dem Vorbehalt, wenn sie an die Macht kommen. Nun, die Steinarbeiter des bayrischen Waldes haben sicherlich kein Verlangen, daß diese Leute einmal an die Macht kommen. Was wir von dieser Seite zu erwarten haben, darüber dürfte sich jeder Steinarbeiter im klaren sein. Darum fort mit diesen Maulhelden, schlägt die Reihen im Stein- arbeiterverband.

Schwarzenbach a. S. Generalversammlung am 13. Januar. Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsberichte. — Neuwahl. — Verschiedenes. Kollege Werner bedauert bei der Eröffnung den schlechten Besuch. Anwesend sind 40 Kollegen. Aus dem Kassenbericht des Kollegen Kiefling geht hervor, daß die Zahlstelle im Jahre 1932 schwer zu kämpfen hatte, denn die Ausgaben waren höher als die Einnahmen. Nach Bekanntgabe der Revisoren waren Bücher und Kasse revidiert und in besserer Ordnung vorgefunden. Kollege Werner gibt einen kurzen Rückblick von den Vorkommnissen des verflossenen Jahres. Das Jahr 1932 stand ebenfalls im Zeichen des Lohnabbaues. Im Betrieb Küngel scheute sich der Unternehmer nicht davor, einen zwölfprozentigen Lohnabbau durch den Schlichter vornehmen zu lassen, unsere Kollegen suchten das laut Notverordnung schluden. Bei der Neuwahl wurde die bisherige Verwaltung wiedergewählt.

Der Antrag: Das Ortsgeheim für durchreisende Kollegen beträgt von jetzt ab nur noch 50 Pfennige, wurde nach lebhafter Aussprache angenommen. Dann kamen noch Betriebsangelegenheiten zur Sprache, hauptsächlich Betrieb Wiefel. Der Vorsitzende appellierte zum Schluß an die Kollegen, auch in Zukunft dem Verbände die Treue zu halten.

Januar II. Die Generalversammlung am 13. Januar wurde vom Kollegen H. Schreiber mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Abrechnung des 4. Quartals 1932. 2. Jahresbericht des Gesamtverbandes. 3. Neuwahl. 4. Verschiedenes. Kollege August Wente gab die Abrechnung bekannt. Nach einer Erklärung der Revisoren wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Kollege H. Schreiber. Einleitend gedachte er des verstorbenen Kollegen E. Müller. Das verfloßene Jahr war ein Krisen- und Wahljahr, wie wir es noch nicht erlebt. Der Lohn wurde laut Notverordnung gekürzt und den Arbeitgebern Geld durch Steuererhöhungen zugesprochen. Der Zahlstelle wurde der Klassenlohn aufgedrängt. Das Jahr 1933 ist für die Arbeiterschaft ein Kampfjahr. Der Vorsitzende ersucht die Kollegen dringend, die Versammlungen besser zu besuchen und in der Agitationsarbeit nicht zu erlahmen, um alle aufstrebenden Kollegen wieder in unsere Reihen hinein zu bekommen. Kollege August Wente betont, daß sich unsere Lokalfaste trotz der Krise noch gut gehalten hat und zu Weibachten an die Invaliden und die länger Arbeits-

losen noch 300 Mark verteilen konnte. Dies sei dem Ortsbeitrag von 10 Pfennig zu verdanken. Der Mitgliederbestand beträgt 190. Im Vorjahr waren es 201. Kollege Kogge als Jugendleiter wies auf die veranfalteten Wanderungen und Beschäftigungen hin, die von den Lehrlingen nicht so besucht wurden wie es sein müßte. Auch die Krise wirkte hier, so daß die Lehrlinge nicht überall hinzubekommen sind, wo ein Jugendleiter sie gern hinhaben möchte. Der alte Vorstand wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt. Neu hinzu kommt als 2. Kassierer der Kollege Hoge, als Revisor der Kollege Heinemeier und als Hilfskassierer der Kollege Scholich. Der Gauleiter, Kollege Schmitt, gab eine Uebersicht, wo das Ueberlandgeld laut Verfügung zu zahlen ist. Es heißt jetzt: Alle Mann an Bord, um dem Kommenden gerüstet entgegenzutreten. Anschließend wurden noch verschiedene Anfragen erledigt.

Landsberg (Warthe). Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Büttom begrüßte die Kollegen sowie den Gauleiter, Kollegen Nitsche, und gab als Tagesordnung bekannt: 1. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorsitzenden und des Kassierers, Kartellbericht. 2. Neuwahl. 3. Verbandsangelegenheiten. Der 1. Vorsitzende streifte im Jahresbericht die wirtschaftliche Lage, unsere Organisation, die Notverordnungen und das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Er hoffte, daß wir recht bald andere Verhältnisse und bald wieder unsere alten Löhne erhalten. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm bringt für uns nicht, was wir erhofften. Für uns brachte es bis jetzt Abbau der Löhne, Kürzung der Unterstützungen und Renten, aber für die Arbeitgeber Steuererhöhungen und Prämien für Neueinstellungen. — Im Geschäftlichen waren über 100 Postfächer zu erledigen, dazu die Verhandlungen mit der Provinzialbehörde, mit den Arbeitgebern und die Bepreisungen mit den Kollegen zur Betriebsratswahl. Die Betriebsvertretung ist noch Neuland für unsere Kollegen. Hier muß noch mehr Auffassung kommen. Der Kassierer, Kollege Kurzweg, gab den Kassenbericht. Die Kasse ist von den Revisoren sowie von dem Kollegen Nitsche geprüft und in Ordnung befunden worden. Der Mitgliederbestand war Anfang 1932 48, am Schluß des Jahres 56, somit eine Zunahme von 8 Mitgliedern. Wir wollen auch in diesem Jahre nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten. Die Aussprache war rege und die Kollegen waren mit der Geschäfts- und Kassenführung zufrieden. Beim Kartellbericht durch den Kollegen Büttom wurde über Wirtschaftslage, Notwendigkeit der deutschen Jugend und die wirtschaftliche Lage der Arbeiterunternehmen berichtet. Die Kollegen wurden aufgefordert, diese zu unterstützen, Mitglied der Konsumgenossenschaft zu werden und auch das „Neumärkische Volksblatt“ zu abonnieren. Am Notwendigkeit der deutschen Jugend beteiligte sich auch der Ortsausschuß Landsberg (Warthe). Die jugendlichen Erwerbslosen sollen in ihrem Beruf unterrichtet und an die erwerbslose Jugend unentgeltlich Mittagessen abgegeben werden. Dann wurden noch Beschwerden über das Arbeitsamt und vom Wohlfahrtsamt mitgeteilt. Die Vorstandswahl ergab nun: 1. Vorsitzender Kollege Erich Opitz und 2. Vorsitzender Kollege Karl Sander. Schriftführer Kollege Willi Büttom. Alle anderen Funktionen sind von den bisherigen wieder übernommen worden. Die gewählten Kollegen bekundeten sich und erklärten, sich reiflos der Organisation zur Verfügung zu stellen. Dann gibt der Gauleiter, Kollege Nitsche, Bericht über die Verhandlung zum Neuausschluß des Reichsttarifs. Die Gauleitung werde die Kollegen auf dem laufenden halten. Jeder Kollege müsse aber auf dem Posten sein. Weiter teilte Kollege Nitsche noch mit, daß das Lohnabkommen für den Bezirk Brandenburg zum 31. Januar von den Unternehmern gefündigt wurde. Die Gauleitung wird auch hier versuchen, das Beste für die Kollegen herauszuholen. Vorbedingung sei, daß die Kollegen fest zum Verband stehen und nicht den Phrasen der Nazi oder Koch nachlaufen. Auch für uns Steinarbeiter kommen wieder bessere Zeiten. Um 14.30 Uhr schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

**Aus dem Wetterwinkel**



Das obige Bildchen zeigt arbeitslose Steinbrucharbeiter, die frierend von der Stempelstelle, die sich im Nachbardorf befindet, wieder heimkehren. Einmal in der Woche müssen sie sich nach der Vorchrift der Stempelbehörde dort melden, sonst wird ihnen die künftige Unterstützung ganz entzogen. Die dauernde Frage: „Wie lange soll das noch so weitergehen?“ hämmert ständig in den Hirnen der Arbeitslosen, läßt sie innerlich und äußerlich, Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommen. Diese Frage beherrscht die Steinbrucharbeiter auch heute, wo sie durch den Schnee der Armut ihrer Wohnung zustapfen.

Der satte Spießer mit gesichertem Einkommen unter warmem Dach und jense edlen Zeitgenossen, vom Stamme Nimm, die um die berüchtigt gewordene D'Hilfe herumgetanz haben, die nennen solche frierenden Arbeitslosen verächtlich und summarisch „Stempelbrüder“. In diese Bezeichnung legen sie alles hinein, was so über Wohlfahrtsstaat, Staatspensionäre, Marxismus und dergleichen mehr, in ihrem engeren Kreise von Männlein und Weiblein zusammengeschwafelt wird. Diese Weltfremdheit hat neuerdings Hochkonjunktur, obwohl sie schon seit längerem die ge-

samte Innenpolitik Deutschlands beherrscht. Alle bisherigen Versuche durch neue Reichsminister das dauernde Elend der Krisenopfer vertuschend zu meistern, sind gescheitert; mußten scheitern, weil für das gewöhnliche Arbeitsvolk, solange man den Besitz schon und sich ängstlich hütet, an der privatkapitalistischen Wirtschaft grundlegend zu korrigieren, keine helfende Wirtschaftspolitik möglich wird. Durch diese Hilflosigkeit ist in Deutschland tatsächlich eine politische Wurstelei entstanden, die kaum ihresgleichen findet. Die sogenannten Götzen der Nation setzen darin durchaus nichts Besonderes; sie schöpfen vermeil in aller Seelenruhe samt ihrer gefragigen Sippe das Fett von dieser Wurstelei. Der D'Hilfe-Standal hat das bewiesen und nebenbei drängen sie sich — diese „Edelsten“ — in Lemter und Stellungen hinein, die sie vordem in ihrem eigenen Sprachgebrauch „Futtertruppe“ nannten. Jetzt ist aus der Futtertruppe, nachdem sie selber dranigen, die „Amtsführung“ geworden. Dieser aufreizende Zustand für das Arbeitsvolk wird allerdings nur solange andauern können, bis alle Stempelbrüder und jene, die das schon einmal waren, und jene die es noch werden können, sich wie ein Mann erheben, mit der energischen Mahnung: „Bis hierher und nicht weiter!“ Dazu bedarf es durchaus keiner Gewaltanwendung im Heugabelsinne oder nach Nazimethoden. Nur Klarheit und helles Licht in die Köpfe derer, die zum Arbeitsvolk zählen, ist notwendig; wobei der einheitliche Wille mit den gegenwärtigen Zuständen gründlich aufzuräumen, keineswegs fehlen darf.

Im Sinne des Vorstehenden bewegt sich fast immer der Gesprächs Inhalt der auf dem Heimwege sich unterhaltenden arbeitslosen Steinbrucharbeiter. Ihr natürlicher Humor, der ihnen früher anhaftete und besonders in den Arbeitspausen ohne persönliche Böswilligkeit frohstellte, der ist längst von ihnen abgeglitten. Erbittert stapfen sie durch den Schneered der Landstraße ihren häuslichen Klamotten zu.

Nur bei dem verschneiten und vereisten, tief am Wege liegenden Steinbruch, der ihre frühere Arbeitsstelle ist, da machen die Steinbrucharbeiter halt. Die Felsen des Steinbruches umschließen jetzt ein großes, tiefes Wasserloch; die Steinbruchsöhle ist dessen erster Untergrund. Der Wasserstand dieses Steinbruch-Sees steigt dauernd und in absehbarer Zeit ist der ganze große Steinbruch ersoffen, nur als ein paar Riffe werden die Felsen noch herausgelassen aus dem Wasserloch.

Die Blide der Steinbrucharbeiter irren über die Wasserflut, gleiten über die vereisten Felswände, suchen vergeblich die vertrauten Arbeitsplätze; jedoch das große Wasserloch hat sich höhnisch gluckend darüber ausgebreitet. Die Arbeitslosen sehen erschüttert das zerstörende Walten der Wassermassen, die nicht mehr durch Menschenwille und mechanische Pumpen gebändigt werden. Diese Zerstörung ist genau so sinnlos, wie der wirtschaftliche Krisenzustand, der nicht nur diesen Steinbruch und seine Arbeitskräfte heimjucht, sondern der die ganze Welt durchstakt und Menschenhoffnungen und Menschenleben rücksichtslos vernichtet.

Mit solchen Betrachtungen wenden Woche für Woche die Steinbrucharbeiter, diese Stempelbrüder, stumm ihre Blide von der Zerstörung ab, sie nehmen wieder Richtung. — Heimweg. Es ist ja auch schon recht lange Zeit verstrichen, seitdem sie hier in den Steinen mit Beschtagung, Spießhade und Hämmer herumgewühlt haben, und wirklich erarbeiteten Wochenverdienst nach Hause bringen konnten. Jeder einzelne von ihnen hat darüber seine besonderen Gedanken, denen er nachhängt und es dauert immer eine geraume Weile, bis der eine oder andere unter diesen Stempelbrüdern wieder Worte findet.

Als neues Gesprächsschema beherrschte heute die Wegunterhaltung der kürzlich vollzogene Regierungswechsel mit Hitler an der Spitze. Dieser wird jetzt mit seinem Rezept aus der Schreibstischschublade anrücken und zeigen müssen, was er kann. Verprechungen vieler Art sind ja übergenug gemacht worden, auch von den vorhergehenden Regierungen, doch trat darüber recht bald — Windstille ein. Deshalb ist auch jetzt keine Hoffnung. Besser wurde nichts, a ber

schlechter immer für den arbeitslosen, kranken und invaliden Arbeitsmann. Nunmehr soll nach russischem Zeitmuster ein vierjahresplan das Verprechen auf Besserung einlösen. Vier Jahre Krieg haben die Steinbrucharbeiter allerdings mitgemacht, aber noch vier Jahre dieses Hungerdasein ertragen, das ist sicherlich zuviel Zumutung. Was sonst in diesem Zusammenhang noch laut wurde, kann hier nicht wiedergegeben werden, weil in der Jetztzeit auch aus Worten ein Strich gedreht werden kann. Unter den Arbeitslosen sind einige, die bisher immer die Meinung vertreten hatten, daß die Nazis zur Verantwortung zugelassen werden müßten eben wegen ihrer Kritik und ihren großen Worten. Doch die ersten Maßnahmen der Regierung haben auch bei diesen Befürwortern keine Begeisterung erweckt. Bei ihnen ist ebenso schnell wie der Regierungswechsel sich vollzog, also auch sozusagen über Nacht, der einheitliche Abwehrwille durchgebrochen. Auch nach ihrer Meinung ist wie bei den anderen, für Deutschlands Arbeiterschaft eine Mussolini-Herrschaft wie in Italien, nicht tragbar. Wohl hat die Wirtschaftskrise und anderes die deutsche Arbeiterbewegung geküffelt, doch es ist eine Täuschung, wenn die politischen und wirtschaftlichen Gegner glauben, daß diese Klüftung ihr Vorhaben erleichtert. Vorläufig ist die erste Etappe in dem Abwehrwille der 5. März. Mit dem Stimmzettel wird zunächst aufmarschiert. Das war das Gelöbniß dieser Arbeitslosen, wobei sie mit Nachdruck hervorheben den willensstarken Zusammenhalt im Steinbrucharbeiterverbande noch mehr zu pflegen wie bisher. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein ist merkwürdiger- und erfreulicherweise durch die ersten Maßnahmen der neuen Reichsregierung von allen Schläden befreit worden; jetzt geht es um die Verteilung der elementarsten Rechte, die dem einzelnen angeboren sind. Untertan im Sinne des früheren Staates will keiner wieder werden; denn Patrizier- und Plebejerzustände wie im Mittelalter haben in Deutschland von heute keinen Raum. Ganz andere Rezepte wie der Hitlersche vierjahresplan sind notwendig, um in Deutschland wieder erträgliche wirtschaftliche und politische Zustände zu schaffen.

# Rundschau

**"Bildhauer arbeiten mit Dynamit".** Mit dieser nihilistischen Überschrift bringt die Technische Monatschrift "Wissen und Fortschritt" folgende Notiz:

"Drei gigantische Standbilder berühmter Präsidenten der USA, Washingtons, Jeffersons und Vincennes wurden direkt in die Felsen der Mount Rushmore, in Süd-Dakota gehauen. Da es mit Meißel und Hammer zu lange gedauert hätte, benutzten die Bildhauer für die Formgebung Dynamit; das "überflüssige" Gestein wurde weggeprengt. Die Steinmehnen erreichten bei der Sprengung eine so große Genauigkeit, daß sie auf wenige Zentimeter genau arbeiten. Nase, Rinn, ja selbst die Lippen und Augenbrauen wurden durch Sprengschüsse mit Dynamit geformt, die größten Feinheiten wurden mit Sprengpulvern herausgearbeitet. Dank dieser Gewaltmittel konnte die Arbeit in sechs Wochen bewältigt werden, welche sonst mit Meißel und Hammer jahrelang gedauert haben würde."

Unsere deutschen Steinbildhauer werden über diese Notiz — auch wenn es sich um überlebensgroße Ausmaße bei den Steinbildnissen handelt — schmunzeln, besonders wenn sie schon einmal die Sprengwirkungen in Granitbrüchen haben feststellen können. Nase, Rinn und Lippen auf diese Art formen zu können, bleibt wohl nur den Steinbildhauern im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten vorbehalten.

**Kommunistische Verleumdungen gehen weiter!** Die "Rote Fahne" berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Februar über eine Veranstaltung des Reichsbundes für Arbeitsdienst, in der am 1. D. M. Generalmajor a. D. Faupel über Arbeitsdienst und Wehrpflicht sprach. In diesem Bericht wird behauptet, daß sich diesem Reichsbund bekanntlich reformistische Gewerkschaftsführer angeschlossen haben. Weiter wird behauptet, daß sich in der genannten Veranstaltung neben Offizieren, Stahlhelm-, SA-Führern usw. auch Führer der Ge-

werkschaften befunden haben. Hierzu erklären wir: Von der Veranstaltung des Reichsbundes erfuhren wir erst durch den Bericht der "Roten Fahne". Es waren keine Vertreter der freien Gewerkschaften anwesend. Die Behauptung, daß Führer der freien Gewerkschaften dem Reichsbund für Arbeitsdienst angehören, ist völlig aus den Fingern geflogen. Ihre Unsinngigkeit ist für jeden, der sich mit dem "Freiwilligen Arbeitsdienst" zu beschäftigen hatte, völlig klar, denn es ist vornehmlich die im "Sozialen Dienst" vereinigten Organisationen, die sich gegen die Betätigung reiner Zweckerbände, wie der Reichsbund für Arbeitsdienst einer ist, im FAD wenden.

Man weiß überhaupt oft nicht, was bei der RPD-Presse größer ist: die Sorgenlast oder die Phantastie. In diesen Tagen, wo doch eine Arbeiterpresse wahrhaftig genug anderes zu sagen hätte, schildert die "Rote Fahne", wie der ADGB-Vorsitzende Leipart auf der "Grünen Sport- und Tierzuchtwoche" in der "Ehrenhalle der deutschen Schützengilden" zwischen vielen großtopfeten Präzidenten und Freiherrn gelesen habe. Nun war Leipart zu dieser Zeit in Hannover auf einer sozialpolitischen Tagung, so daß über diesen Kohl

## Hugenbergs Macht

Am die Jahre hindurch war der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Hugenberg, der politische Sachwalter der extremsten Richtung des Unternehmertums. In ihm verkörpert sich der Reaktionsär alter Schule. Als ehemaliger Generaldirektor der Firma Krupp leitete er die Befugnis her, über Wirtschaft und sozialpolitische Dinge ein sachmännliches Urteil abgeben zu können. Nun hat dieser Mann im Kabinett Hitler das Reichsernährungsministerium, das Reichswirtschaftsministerium und das preussische Landwirtschaftsministerium übertragen bekommen. Er hat also das Hereneinnaleins fertiggebracht: Aus drei mach eins! Das Reichsarbeitsministerium hat bekanntlich der Stahlhelmführer Selldte übernommen. Es ist das erste mal, daß ein Unternehmer zum Minister der Sozialpolitik geworden ist. Doch steht es noch nicht fest, inwiefern das Reichsarbeitsministerium in seiner heutigen Form bestehen bleibt. Es war beabsichtigt, die Fragen des Arbeits- und Tarifrechts vom Reichsarbeitsministerium loszutrennen und sie als besondere Abteilung Hugenberg zu unterstellen. Der Protest, der dieserhalb im Lande anhub, hat die Regierung von der Verwirklichung dieses Planes abgebracht. Man merkt deutlich, daß man bis zur Wahl einen derart folgenschweren Schritt zu unterlassen gedenkt. Aber die Lieblingsidee Hugenbergs, auch das Reichsarbeitsministerium mit in sein Machtbereich einzubeziehen, ist dadurch noch nicht aufgehoben. In den bisherigen Regierungen hatten die drei großen Berufsstände Industrie und Handwerk, Landwirtschaft und Arbeiter und Angestellte ihre Vertretungen in entsprechenden Ministerien. Jetzt hat Hugenberg die Aufgabe übernommen, als Alleinherrscher die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Man bedenke, daß Hugenberg der Vertreter der extremen Richtung nicht nur in sozialpolitischen Dingen ist. Er war der Vertreter der Idee der Konningentierungspolitik,

kein Wort zu verlieren lohnt. Aber die Sorgen dieser Gespensterlehre möchten wir heutzutage doch haben.

**Aufsichtsrat Leipart-Bapen.** Eine neue sensationelle Enthüllung der Roten Fahne! Dem Aufsichtsratsliste der Hannoverischen Bodenreditbank in die Hände gefallen aus der Zeit, da Herr von Bapen in der deutschen Politik noch keine Rolle spielte. Daß die Arbeiterbank die Beteiligung an der genannten Hypothekenbank vor Jahren nicht erworben hat, um die ihr anvertrauten Gewerkschaftsvermögen „für kapitalistische Geschäfte“ zu verwenden, sondern um unseren Bau-genossenschaften zu angemessenen Bedingungen Hypotheken für den Bau von Arbeiterwohnungen zu verschaffen, wird die Rote Fahne wohl nicht begreifen können. Aber daß Herr von Bapen längt, ehe ihm selbst sein späteres Glück geträumt haben dürfte, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wird sie dies ihren Lesern der Wahrheit zu Liebe mitteilen?

Wenn sie dies aber mitteilt, dann bitte auch die Tatsache, daß die Treuhänder der Arbeiterbank im Aufsichtsrat noch nie einen Pfennig Tantieme bezogen haben.

der Autarkie und der einseitigen Unterstützung der Landwirtschaft. Er ist auch der Urheber von den gewalttätigen Eingriffen in das Zinsproblem. Die Börse hat darauf mit einer großen Wutbewegung reagiert. Mag er die Tarifabteilung des Reichsarbeitsministeriums übernehmen oder nicht, er wird dennoch infolge seiner Machtpolle die Sozialpolitik weitgehend beeinflussen. Die „Bergwerks-Zeitung“ sprach es kürzlich deutlich aus, daß erfreulicherweise in der neuen Regierung eine Arbeitsteilung eingetreten sei. Die Nazis beherrschten die Innenpolitik und setzen sich hier mit aller Rücksichtslosigkeit durch und die Schatzmacher vom Schlage Hugenbergs sind die Gebieter über Wirtschaft und Arbeit. Das arbeitende Volk Deutschlands wird also von zwei Seiten in die Zange genommen. Was dabei herauskommt, davon gibt uns die neueste Tat der Hitler-Regierung einen Vorgeschmack, denn Hugenberg hat als Reichsernährungsminister neben der Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle ab 15. Februar die Erhöhung der Schmalzölle von 10 bzw. 12,50 Mark auf 50 Mark und die Erhöhung der Speckölle von 20 auf 36 Mark je Doppelzentner angeordnet. Die Verantwortung für diese Maßnahme trägt neben ihm der Reichsstatthalter Hitler und die Nationalsozialistische Partei! Getroffen wird durch diese Zoll erhöhungen die ärmste Schicht des Volkes. Eingeführt wird nämlich das billigste Schmalz, aus Amerika, Dänemark und Holland. Das Auslandschmalz kostet heute etwa 47 Pfennig je Pfund. Die Zollhöhung macht gegenüber dem bisherigen Zoll 20 Pfennig auf das Pfund. Da hier echter Fettzollbedarf vorliegt, wird die Zollhöhung sich auch im Preise auswirken. Die ärmsten Schichten des Volkes werden in Kürze 20 Pfennig auf das Pfund Schmalz mehr zu bezahlen haben.

Der 5. März gibt jedem Gelegenheit, gegen diese Maßnahme wirkungsvoll zu protestieren mit der richtigen Stimmabgabe.

## Briefkasten

**Schriftführer.** Es liegen viele Berichte von den Zahlstellenversammlungen vor. Der Abdruck erfolgt in der Regel so nach der Reihe, wie der Einlauf bei der Redaktion vor sich ging. Daß der eine oder andere Bericht schließlich eine Woche früher im „Steinarbeiter“ erscheint, hat durchweg technische Ursachen, die in der Länge des Berichts und dem zur Verfügung stehenden Raum begründet sind. Bevorzugt wird im allgemeinen kein Bericht.

**B. 100.** Erhöhte Bedeutung kommt dem Armenrecht in Prozessen zu, für die Anwaltszwang besteht (also in landgerichtlichen, oberlandesgerichtlichen und reichsgerichtlichen Prozessen). Hier wird der armen Partei außerdem noch ein Rechtsanwalt zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet. Soweit kein Anwaltszwang besteht (also im amtsgerichtlichen Prozeß) kann das Gericht der armen Partei auf Antrag einen Armenvertreter beordnen.

Die Bewilligung des Armenrechts hat auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner der armen Partei erwachsenen Kosten keinen Einfluß. Danach kann der Gegner gegen die arme Partei ohne Rücksicht auf das Armenrecht seinen Anspruch auf Erstattung der Prozeßkosten jeberzeit geltend machen, wenn die arme Partei in die Kosten verurteilt worden ist.

Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders, für die erste Instanz einschließlich der Zwangsvollstreckung. In der höheren Instanz bedarf es des Zeugnisses über das Unvermögen nicht, wenn das Armenrecht in der vorherigen Instanz bewilligt war.

**Berwitterung?** — nennt man die durch Wind, Sonne, Regen, Frost hervorgerufene Veränderung des frischen Gesteins; sie ist chemischer und mechanischer Natur und ruft stets eine Verwitterungskruste hervor.

**Tektonische Vorgänge** ist der zusammenfassende Ausdruck für Bewegungen der Erdrinde wie Verwerfungen, Faltungen und Brüche.

Unter diesen Gesprächen und anfeuernden Auslassungen trennten sich vor etwa einer Woche die Stempelbrüder des erlosenen Steinbruches vor ihren Behagungen und vor ihren Gassen. Zum erstenmal wieder seit langem trennten sie sich mit einem Händedruck; das war das stille Gelächris arbeitsharter Menschen trotz der Sorge ums tägliche Brot zueinanderzuhalten. Zusammenzustehen in gemeinsamer Abwehr gegen etwaige nationalsozialistische Regierungsakte zum Schaden des arbeitenden Volkes. In dem Händedruck liegt ferner der Wille, die Bahn frei zu machen für die Verwirklichung unserer freigewerkschaftlichen Grundzüge. Wenn dieser erfreuliche Einheitswille, wie bei den Steinbrucharbeitern des kleinen Ortes auch spät durchbricht, so ist's damit, wenn das allgemein wird, durchaus noch nicht zu spät. Der 5. März wird das beweisen!

Steinklopfer: Hannes.

## Heil Deutschland!

Heil Deutschland! Schloß die Reportage, Dann war der Quasselfaßten still. Umfalten! Jetzt kommt die Blamage! Heil Hitler! Wer ihn hören will! Auf Welle Neunzehndreihunddreißig, Verkündet er der Welt sein Heil. Proleten hört! er spricht sehr fleißig, Doch fällt nicht auf den Hinterteil. Es wäre möglich, daß die Worte Sich wirklich in die Tat verwandeln. Und daß nach Haß und Brudermorde Die Menschen dich als Mensch behandeln. Es wäre möglich, — kannst du's glauben, Der du seit Jahren Stempeln gehst? In Fesseln wird die Zeit dich schrauben, Wenn du nicht auf dem Posten stehst. Heil Deutschland! das wir alle lieben, Wie jeden Bruder auf der Welt. Wir sind dir allzeit treu geblieben, Weh dem, der uns zum Narren hält! Christian Galgenstrid.

## Gegen den Wucher bei Abzahlungs geschäften

Die wirtschaftliche Krise hat eine starke Vermehrung der aus Abzahlungs geschäften entstehenden Prozesse herbeigeführt. Immer häufiger ist die Unmöglichkeit eingetreten, die zugesicherten Teilzahlungen an den Verkäufer innezuhalten, woraus die Ansprüche auf Rücktritt vom Vertrage und Entschädigungsforderungen für den Verkäufer sich ergeben. Das Gesetz über die Abzahlungs geschäfte bietet nur geringen Schutz gegen Ausbeutung des Käufers. Gerade die wichtigsten Bestimmungen zugunsten des Käufers in § 2 des Gesetzes werden obendrein oft unrichtig von den Gerichten ausgelegt; um so notwendiger ist es, daß der Abzahlungskäufer sich über seine gesetzlichen Rechte klar ist.

Bei Rücktritt vom Vertrage erhebt infolge Zahlungsverzugs des Käufers der Verkäufer nicht selten Ansprüche, durch die der Käufer nicht nur seine bisher auf die gekauften Gegenstände geleisteten Zahlungen einbüßt, sondern darüber hinaus dem Verkäufer Zahlungen leisten soll. Die Grundlage für solche weitgehenden Forderungen des Verkäufers ist sein im Gesetz gegebener Anspruch: Vergütung für Ueberlassung des Gebrauchs oder der Benutzung, bei der die seit dem Verkauf eingetretene Wertminderung zu berücksichtigen ist.

Es sind zwei Fragen von besonderer Bedeutung, die für die Berechnung dieser Vergütung an den Verkäufer zu beachten sind: 1. welcher Betrag zum Ausgangspunkt für den Abzug der Wertminderung zu nehmen ist; 2. in welcher Weise der durch Abnutzung entstandene Minderungs Wert errechnet wird. Beide Fragen werden nicht selten in Gerichtsursprüngen unrichtig beantwortet, was den Käufer einer geradezu wucherischen Urberurteilung aussetzt.

Was den Ausgangspunkt der Berechnung anbelangt, darf dieser nicht der von den Parteien vereinbarte Kaufpreis sein, sondern der besonders festzustellende gemeine Wert der gekauften Gegenstände, d. h. der verkehrsmäßige Verkaufspreis, den die Ware zur Zeit der Uebergabe (nicht des Vertragsabschlusses) bei einem Verkauf hat. Auf diesen allein richtigen Standpunkt haben sich zwar schon manche Gerichte gestellt, während bei anderen Gerichten noch vielfach die Meinung besteht, daß der vertragliche Kaufpreis als Grundlage für die Wertminderung anzunehmen ist. Nun ist es hierfür von weittragender Bedeutung, daß eine kürzlich ergangene Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1932 (Entscheidungen Bd. 138, S. 34) sich den dem Käufer günstigeren Standpunkt zu eigen gemacht hat und den Verkaufspreis nicht als die Grundlage anerkennt. Dadurch sind die gegenteiligen, für den Käufer ungünstigeren Auffassungen als erledigt anzusehen, in denen der Kaufpreis des Vertrages als Ausgangspunkt für die Berechnung der Wertminderung zugrunde gelegt wird. Die praktische Bedeutung der verschiedenen Meinungen wird in folgendem klar: Wenn ein Gegenstand für 150 Mark

auf Abzahlung verkauft ist, der verkehrsmäßige Preis beim Barauf jedoch nur 100 Mark beträgt und die durch seine Benutzung innerhalb eines Jahres entstehende Wertminderung 20 v. H. beträgt, dürfen diese 20 v. H. nicht von den 150 Mk. Vertragspreis — also in Höhe von 30 Mark —, sondern nur von dem geringeren Verkehrswert zur Zeit der Uebergabe, also in Höhe von 20 Mk. berechnet werden.

Die Ermittlung des Verkehrswertes der Kaufsache müßte eigentlich in jedem Falle im Prozeße durch Sachverständige vorgenommen werden, da selbst gleichartige Gegenstände nach Material und Art der Herstellung ganz verschiedenen Verkehrswert haben. Zur Vermeidung kostspieliger Gutachten hat deshalb vor kurzem die Groß-Berliner Vereinigung der Prozeßrichter sich dafür ausgesprochen, daß der Verkehrswert bis auf weiteres höchstens 80 v. H. des Kaufpreises beträgt. Doch bleibt es in jedem Fall den Parteien überlassen, durch Sachverständige den Verkehrswert feststellen zu lassen.

Von dem auf diese Weise gefundenen Verkehrswert der Kaufsache wird die zu errednende Wertminderung infolge Abnutzung bei manchen größeren Gerichten mittels Durchschnittsziffern zur Vermeidung von teuren Gutachten festgesetzt. Die Prozeßrichtervereinigung in Stuttgart a. B. hat für Möbel, Nähmaschinen und Fahrräder bei Rückgabe nach einem halben Jahre bzw. einem Jahre und bzw. 1 1/2 Jahren Wertminderungen von 25 v. H. bzw. 40 v. H. und 50 v. H. für angemessen erachtet. Dagegen nimmt neuerdings die unter dem Einfluß der Handelskammer Berlin in gleichartigen Fällen höhere Durchschnittsziffern an, denen jedoch die Gerichte in der Regel die Anerkennung noch versagen.

Die für einen längeren Zeitraum, etwa für ein Jahr, in Prozentzahlen ausgedrückten Minderungs werte sind dann nicht ohne weiteres anzuwenden, wenn der Abzahlungskäufer die Kaufsache nur während eines Teiles dieser Zeitspanne benutzt hat. Vielmehr ist die Prozentzahl entsprechend der Dauer der Benutzung zu berechnen. Sind also für das erste Jahr 25 v. H. und für das zweite Jahr 20 v. H. Abnutzungs werte zu vergüten, so erhöht sich für die Benutzung während 15 Monaten die 25prozentige Jahresabnutzung für die drei Monate über das erste Jahr hinaus nur um ein Viertel von 20 v. H., d. h. um weitere 5 v. H., also auf 30 v. H., nicht aber etwa auf 25 v. H. und 20 v. H. = 45 v. H. Die Gefahr einer weiteren Ueberverteilung des Käufers liegt oft auch darin, daß der Verkäufer den Erlaß von Aufwendungen verlangt, die von ihm nicht infolge des einzelnen Vertrages gemacht worden sind. Jeder, der mit Abzahlungs geschäften zu tun hat, sollte deshalb wachsam sein, damit er nicht überfordert wird. Vorstehende Ausführungen geben wertvolle Fingerzeige.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

### Berammungen:

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Zahlstellenversammlungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Mehr denn je erfordert die gegenwärtige Lage in Deutschland den organisierten Zusammenhalt der Kollegen. Darum immer zur Stelle in jeder Zusammenkunft!

Sonnabend, 18. Februar.  
In Reichenbach, Culengeb., um 14 Uhr bei Feder.  
In Diethensdorf um 14 Uhr in Stegers Restaurant.

Sonntag, 19. Februar.  
In Berlin Steinseger und Berufsgenossen um 10 Uhr in den Brunnenfälen, Brunnenstraße 15.  
In Grünberg um 9 Uhr bei Tschew.  
In Mannheim um 10 Uhr im „Komet“.

Sonnabend, 25. Februar.  
In Steglitz-Schöneberg um 19.30 bei Martin in Steglitz, Fichtestraße 4.

**Eltmann a. M.** Der Werkplatz Steinindustrie C. Becker ist wegen Lohn Differenzen unbedingt zu meiden.

**Bamberg.** Mit der Firma „Arbeitsgemeinschaft Bezirk Bamberg“ bestehen dauernd Tarifstreitigkeiten; sie darf deshalb mit Arbeitsangeboten nicht beelligt werden.

**Buchanan.** Im Betrieb der Eisfelder Steinwerke A.-G. sind fast dauernd Tarifstreitigkeiten. Jeder aufrechte Steinmeh meidet deshalb diesen Betrieb.

**Goldap.** Vertikale Reiseunterstützung an durchreisende Kollegen kann nicht mehr gezahlt werden.

**Berlorene Mitgliedsausweise:** In Steinau an der Oder das Verbandsbuch Nr. 27616 für Paul Riem, Steinseger. In Häslicht Nr. 7200 für Paul Günther, Hilfsarbeiter; Nr. 7039 für Paul Märkert, Steinmeh.

## Adressenänderungen

- Gau: Landsberg (Warthe). Vorf.: Paul Kurzweg, Anterkstraße 20. Kass.: Gust. Knobel, Küstrin-N., Plantagenstr. 60.
- Gau: Zittau. Vorf. Oskar Mayer, Weststraße 30.
- Gau: Torgau. Vorf. Hermann Bugdalle, Bahnhofstr. 6, Kass.: Ernst Reifhaus, Georgenstr. 4.
- Gau: Witten. Vorf. u. Kass.: Karl Linke, Pferdebachstr. 62.
- Gau: Mugsburg II. Vorf.: Paul Zauber, Kreisamtsstr. 37.
- Gau: Müßelbühl. Vorf.: Valentin Neunzeffel, Mariengart, Watha-Land.
- Gau: Bielefeld. Vorf.: Wilh. Brinkmann, Götener Str. 32. — Elstorf. Vorf.: Ernst Beededorf, Schwiederstr. Post Elstorf, Ar. Harburg, Elbe. — Harburg. Kass.: Wilhelm Mondry, Harburg-Wilhelmsburg I, Elendörfer Straße 134.

## Anzeigen

### Berlin

Für alle der Zahlstelle Berlin angehörenden Mitglieder am Montag, 20. Februar, 18 Uhr, Saal 1 des Gewerkschaftshauses

### Vierteljahrsgeneralversammlung

Tagesordnung: 1. Bericht vom 4. Quartal 1932 und Jahresbericht. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Für die Werkstein- und Marmorgruppe geht der Generalversammlung eine Sektionsversammlung voraus.

Die Werksteingruppe um 17 Uhr im Saal 5, die Marmorgruppe um 17 Uhr im Saal 3. Die Versammlungen beginnen pünktlich.

Die Ortsverwaltung, I. A. Martens.

Sehr gut eingeführtes

### Pflastergeschäft

sucht Pflasterermeister oder der die Prüfung erst ablegen will, älterer Herr bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen unter A. Z. an die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

### Gelforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Pirna. Am 14. Januar der Sandsteinmetz Oskar Matuschka, 61 Jahre alt, 5 Jahre krank, Herzleiden.

Ströbel. Am 15. Januar der Brecher Joseph Fuchs, 59 Jahre alt, 20 Monate krank, Lungenleiden.

Königsheim. Am 18. Januar der Pflastersteinmacher Max Scholtz, 36 Jahre alt, Freitag.

Lebusa. Am 21. Januar der Steinsetzer Willi Lehmann, 42 Jahre alt, 1 Woche krank, Grippe.

Häslicht. Am 28. Januar der Granitsteinmetz Hermann Ludwig, 78 Jahre alt, Altersschwäche.

Berlin. Am 2. Februar der Rammer Franz Kautz, 73 Jahre alt, Herzschlag.

Gefrees. Am 2. Februar der Pflastersteinmacher Lorenz Schmidt, 62 Jahre alt, Herzschlag.

Neubrandenburg. Am 2. Februar der Steinsetzer Hermann Lehmann, 62 Jahre alt, 3 Monate krank, Herzleiden.

Würgau. Am 2. Februar der Sandsteinmetz Michael Fröhlich, 65 Jahre alt, 2 Jahre krank, Asthma.

### EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold, Verlag Ernst Windler, beide in Leipzig.

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.